



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Beech-Musketeer HB-ENS

vom 23. Oktober 1966

auf dem Flugplatz Bad Ragaz

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Beech-Musketeer HB-ENS

vom 23. Oktober 1966

auf dem Flugplatz Bad Ragaz

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 24. Dezember, der Kommission übermittelt am 28. Dezember 1966, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass der Flugschüler bei der Landung nach dem Aufsetzen die Herrschaft über das Flugzeug verlor, das nach rechts ausbrach und die Hartbelagpiste verliess. Der Pilot blieb unverletzt, das Flugzeug wurde leicht beschädigt.

Zirkulation 8./25. Februar 1967.